Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie,Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21.01.2021

An die

Leitungen und Beschäftigen in Kindertageseinrichtungen

in Nordrhein-Westfalen

Kindertagesbetreuung bis zum 14.02.2021

Liebe Kita-Leitungen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Konferenz am vergangenen Dienstag, dem 19. Januar 2021 beschlossen, die bundesweiten Regelungen von Anfang Januar nochmals bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Zwar ist das Infektionsgeschehen insgesamt rückläufig. Dieser positive Trend ist jedoch noch nicht stabil genug, um zum Regelbetrieb zurückzukehren. Zudem gibt es die Sorge, dass durch Mutationen die Infektionszahlen wieder steigen könnten.

Um in dieser noch unsicheren Situation möglichst sicher zu gehen, müssen weiterhin Kontakte möglichst geringgehalten werden. Das gilt auch für die Kindertagesbetreuung. Es bleibt daher vorerst dabei, dass in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Gruppentrennungen verbindlich umzusetzen sind und in der Regel der Betreuungsumfang um 10 Stunden pro Kind reduziert wird. Diejenigen Kindertagesbetreuungseinrichtungen, die von sich heraus mehr Stunden anbieten möchten, können dies selbstverständlich tun.

Auch der dringende Appell an alle Eltern, ihre Kinder soweit wie möglich selbst zu betreuen und nicht in die Kindertageseinrichtungen zu bringen, gilt unverändert fort. Es gilt in dieser Zeit, und das habe ich in einem Brief an die Eltern noch einmal betont, die allergrößte Rücksicht auf die Beschäftigten in den Einrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen zu nehmen, die in vertrauensvoller Nähe mit den Kindern arbeiten.

Die überwiegende Mehrheit der Eltern ist meinem Appell gefolgt und betreut ihre Kinder zu Hause, wofür ich sehr dankbar bin. Die Inanspruchnahme in den Kitas lag in der ersten Januarwoche landesweit bei rund einem Viertel. Wie erwartet, ist dieser Wert seitdem gestiegen. Er liegt nun landesweit bei rund einem Drittel. Wir sehen also grundsätzlich, dass unser Appell wirkt – auch wenn die Situationen vor Ort unterschiedlich sind.

Um den Anreiz für Eltern zu vergrößern, ihre Kinder selbst zu betreuen und um die durch Eigenbetreuung entstehenden finanziellen Belastungen der Familien aufzufangen, hat der Bund den Anspruch auf Kinderkrankengeld erweitert und die sogenannten Kinderkrankentage verdoppelt. In Nordrhein-Westfalen wird es darüber hinaus für alle Familien eine Regelung geben, auch für die, die nicht gesetzlich versichert sind. Der Anspruch gilt ausdrücklich auch für die Fälle, in denen das Kind nicht krank ist, sondern aufgrund unseres Appells die Kindertagesbetreuung nicht besucht. Vonseiten des Landes und der Kommunen werden darüber hinaus die Elternbeiträge für den Monat Januar ausgesetzt. Auch damit wird ein Beitrag geleistet, dass Eltern dem Appell auch wirklich nachkommen.

Gleichzeitig gilt aber weiter, dass die Kindertageseinrichtungen für diejenigen Eltern und Familien geöffnet bleiben, die einen Betreuungsbedarf haben bzw. für diejenigen Kinder, für die eine Betreuung z.B. aus Gründen des Kindeswohls erforderlich ist.

Dazu haben mein Haus und mich viele Anfragen von Eltern und Beschäftigten erreicht. Dabei ging es auch vielfach um die Frage, warum wir einen Appell machen und keine Notbetreuung wie im Frühjahr und auch, was die viel diskutierten privaten Gründe sind.

Unser Vorgehen heute ist anders als im Frühjahr 2020, und zwar aus einem wichtigen Grund: Wir haben aus den Erfahrungen des ersten Lockdowns gelernt. Anders als im Frühjahr 2020 definieren wir einen Betreuungsbedarf nicht mehr darüber, ob der Beruf der Eltern "systemrelevant" ist. Dies hat zu erheblichen Ungerechtigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern, aber auch zwischen Eltern und Kita-Leitungen geführt. Stattdessen setzen wir jetzt auf Eigenverantwortung und Solidarität der Eltern. Es geht jetzt nicht darum, welchen Beruf Eltern ausüben. Nun geht es darum: Können Eltern Betreuung und Beruf miteinander vereinbaren oder nicht? Kann die Familie die Situation zu Hause noch stemmen oder droht eine Überlastung? Das war und ist mit den beruflichen oder privaten Gründen gemeint. Außerdem wollten wir Kindern den Besuch der Kindertagesbetreuung ermöglichen, für die der Lockdown eine besondere Belastung ist, z.B. weil sie in beengten Wohnverhältnissen leben, unter akuten Familienereignissen oder -krisen leiden oder deren Familien sich in strukturellen Notlagen von Familien befinden. Sie als Erzieherinnen und Erzieher und Beschäftigte in der Kindertageseinrichtung können in diesem Sinne auch Kinder, für die dies aus ihrer fachlichen Sicht erforderlich ist, in die Betreuung einladen. Sie kennen die Kinder und ihre spezifischen Bedarfe und Lebenslagen am besten.

Mir ist bewusst, dass es Einrichtungen gibt, in die jetzt deutlich mehr Kinder kommen als im Landesdurchschnitt, und manche Einrichtungen nur sehr wenige Kinder betreuen. Dies war allerdings bei der Regelung des Betretungsverbots mit Notbetreuung im letzten Jahr nicht anders. Dort hatten wir sogar Einrichtungen, etwa in der Nähe von Krankenhäusern, die damals in der Notbetreuung mit 90 Prozent belegt waren.

Diese ungleiche Verteilung ist leider weder in der jetzigen, noch war sie mit der damaligen Regelung zu verhindern. Ich weiß, dass das für die betroffenen Kitas eine besondere Herausforderung ist.

Vor allem von Eltern haben wir außerdem viele Fragen zur Reduzierung der Betreuungszeiten und zur Ausgestaltung der zusätzlichen Kinderkrankentage erhalten. In meinem Schreiben an die Eltern und in einer "Offiziellen Information" zu den Kinderkrankentagen nehme ich zu diesen Fragen noch einmal Stellung. Ich hoffe, dass Sie dies entlastet. Viele Eltern sind mit diesen Fragen in den letzten zwei Wochen ja auch auf Sie zugekommen.

Sie als Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen haben mich verständlicherweise sehr häufig zur Impfung angeschrieben. Die Reihenfolge der zu impfenden Personengruppen bestimmt die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Die dort festgelegten Prioritäten für den Anspruch auf Schutzimpfung entsprechen den Empfehlungen der "Ständigen Impfkommission" (STIKO). "Erzieher und Lehrer" haben demnach eine "erhöhte Priorität" und sollen nach den Gruppen mit "höchster Priorität" (z.B. Ü80, Pflegekräfte, medizinisches Personal auf Intensivstationen und in Notaufnahmen) und "hoher Priorität" (z.B. Ü70, Personen nach einer Organtransplantation, Personal in Corona-Testzentren) geimpft werden. Für die Impfungen in Nordrhein-Westfalen ist für mich selbstverständlich, dass Erzieherinnen und Erzieher die gleiche Priorität haben wie Lehrerinnen und Lehrer.

Ich habe es Ihnen schon so oft geschrieben – und ich hoffe, Sie können es noch hören, denn es ist mir ernst und keine Floskel: Ich danke Ihnen für alles, was Sie für unsere Kinder tun! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums und ich versuchen unsererseits alles, was uns möglich ist, um die Kindertagesbetreuung und alle Beteiligten – Sie als Beschäftigte, die Familien und die Kinder – in dieser Pandemie zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Ihr

Dr. Joachim Stamp